

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verantwortlicher: Friedrich Dresden
Herausgeber: Hermann...
Redaktion: Dresden-N. 1, Marienstraße 24/25

Bezugspreis vom 1. bis 15. Dezember 1928 bei täglich zweimaliger Zustellung...
Einzelhefte: 10 Pf. ...
Abonnementspreise: ...

Verlag: Neufuss & Reichardt, Dresden, Westfisch-Str. 108A
Druck: ...

Die Aufwertung der Dresdner Stadtanleihen

Die Stadt muß ihre Anleihen nach dem Höchstfusse aufwerten. - Mehraufwand 18 600 000 RM.

Mit 25 Prozent

Der Kreisaußschuß der Kreisbauernschaft Dresden als Spruchstelle hatte den Antrag des zur Wahrnehmung der Rechte der Anteilgläubiger bestellten Treuhänders, die Aufwertung des Kennbetrages der Ablosungsanleihe (2½ Prozent ihres Goldwertes) auf das Zehnfache (= 25 Prozent) zu erhöhen, abgelehnt. Ueber den Antrag des Treuhänders auf Verabreichung der Tilgungszeit der Ablosungsanleihe von 30 Jahren auf 20 Jahre war keine Entscheidung getroffen worden, da der Rat zu Dresden für den Fall der Festlegung des Einlösungsbetrages auf den Mindestfuß (das Fünftfache, von 2½ Prozent = 12½ Prozent) sich mit einer Tilgung seiner Ablosungsanleihe in 20 Jahren einverstanden erklärt hatte. Der Treuhänder hatte gegen diese Entscheidung bei der beim Obergericht eingereichten Beschwerdestelle für die Ablosung der Markanleihen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften Beschwerde eingelegt und erneut die Aufwertung nach dem Höchstfusse (das Zehnfache des Kennbetrages der Ablosungsanleihe) beantragt. Vom Kreisaußschuß war die Ablehnung des Antrags des Treuhänders und damit die unzulängliche Leistungsfähigkeit der Stadtgemeinde Dresden mit der außerordentlichen Vermehrung der Wohlstandslasten der Stadt auf nahezu das Vierfache der entsprechenden Lasten der Vorkriegszeit, dem Anwachsen der steuerlichen Belastung von 28,90 Mark auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre 1914, auf 54,15 Reichsmark im Steuerjahr 1924/25, auf 46,70 Reichsmark im Steuerjahr 1925/26 und auf 55,39 Reichsmark im Steuerjahr 1926/27 sowie mit der durch die Erhöhung des Aufwertungsfußes eintretenden erheblichen Mehrbelastung auf den Kopf der Bevölkerung begründet worden. Dem bedeutenden Vermögenszuwachs der Stadt seit dem Jahre 1914 war hierbei keine Bedeutung beigemessen worden.

Der Treuhänder hat zur Begründung seiner Beschwerde geltend gemacht:

- a) Die Mehrbelastung bei Einlösung nach dem Zehnfachen des Kennwertes der Ablosungsanleihe würde auf den Kopf der Bevölkerung jährlich nicht 6,33 Reichsmark, wie der Kreisaußschuß angenommen hat, sondern nur 3,17 Reichsmark betragen.
- b) Da für die Erhöhung der Aufwertung nur der Anteil in Betracht komme, ermäßige sich jedoch dieser Betrag noch dadurch, daß von dem Goldmarkwert der auszuwertenden Anleihen der Stadt Dresden von rund 260 000 000 Goldmark nur rund 148 000 000 Goldmark auf Abseß zu rechnen seien. Im Durchschnitt von 30 Tilgungsjahren betrage danach bei Aufwertung nach dem Zehnfachen der jährliche Mehraufwand auf den Kopf der Bevölkerung 1,82 Reichsmark.
- c) Diese Mehrbelastung sei für die Stadt Dresden tragbar, zumal das steuerliche Aufkommen auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet gegenüber anderen Städten günstig sei.
- d) Die Vermögenslage der Stadt spreche dagegen, die beantragte höhere Aufwertung abzulehnen. Die Festlegung von Geldern der Stadt in Grundbesitz könne nicht eine Beeinträchtigung der alten Anleihebesitzer rechtfertigen. Das Vermögen der Stadt habe sich gegenüber 1914 beträchtlich vermehrt.

Der Stadtrat zu Dresden hat zu den Ausführungen des Treuhänders Stellung genommen, dessen Schlussfolgerungen bekräftigt und erneut in eingehenden Darlegungen geltend gemacht, daß die Mehrbelastung durch eine erhöhte Aufwertung für die Stadt nicht tragbar sei.

Die Beschwerdestelle hat als letzte Instanz die Beschwerde des Treuhänders sachlich für beachtlich befunden und für Recht erkannt:

Auf die Beschwerde des Treuhänders wird die Entscheidung des Kreisaußschusses der Kreisbauernschaft Dresden vom 18. April 1928 aufgehoben. Die Stadtgemeinde Dresden hat den Abseß der von ihr für Anleihen früherer Währung auszugebenden Ablosungsanleihen — mit Ausnahme der für Rechnung des Reiches aufgenommenen Markanleihen — zum zehnfachen Kennwert einzulösen. Es bewendet bei der Tilgung in dreißig Jahren.

Die Begründung der Entscheidung geht im wesentlichen dahin, daß die Mehrbelastung von rund 18 600 000 Reichsmark der Stadt Dresden nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und unter Berücksichtigung ihrer öffentlichen Aufgaben zugemutet werden könne. Das Reinvermögen der Stadt habe sich nach den Angaben des Stadtrats vom 1. April 1914 bis 1. April 1927 von 102 665 305 Mark auf 320 892 426 Reichsmark vermehrt. Ein derartiges erhebliches Reinvermögen könne nicht als bedeutungslos für die Leistungsfähigkeit der Stadt angesehen werden, zumal bei Aufnahme von Gemeindeforderungen der Vermögensstand der Gemeinde als Sicherheit für die aufzunehmende Schuld eine wesentliche Grundlage bilde und es Treu und Glauben im Verkehr widerspreche würde, wenn diese Sicherheit bei Prü-

fung der Fähigkeit zur Rückzahlung der Schulden außer Betracht gelassen würde.

Auch enthalte das Vermögen Werte, die für die öffentlichen Aufgaben der Stadt keinesfalls erforderlich seien. Ein Eingriff in solche Vermögenswerte könne nicht als unangänglich bezeichnet werden. Beländen sich doch unter diesen Vermögenswerten zwei Mittergüter und 518 Mietshäuser im Gesamtwerte von 48 Millionen Reichsmark und 1813 verpachtete unbenutzte Grundstücke im Gesamtwerte von 22 Millionen Reichsmark.

Es werde nicht verkannt, daß das Vermögen der Stadt zum erheblichen Teile öffentlichen Zwecken diene und insofern nicht realisierbar sei, der Vermögenszuwachs nicht unwesentlich auf Verwendung der Mietzinssteuer für Wohnungsbauzwecke zurückzuführen sei und eine weitsehende Grundstücks politik den Interessen der Gemeinde diene.

Nur könne nicht zugestimmt werden, daß eine solche Grundstücks politik über die Rechte der Gläubiger der alten Anleihen hinweggehen könne.

Nach den Erörterungen über das Aufkommen an Steuern und über die steuerliche Belastung der Bevölkerung, insbesondere die sehr erhebliche Steigerung der Wohlstandslasten und die Fehlbeträge der Haushalte für die Rechnungsjahre 1925 bis 1928, geminne es zwar den Anschein, als ob die Finanzlage der Stadt Dresden ungünstig sei, allein es sei zu beachten, daß nach den eigenen Angaben des Stadtrats im Jahre 1927 95 989 925 Reichsmark aufgewendet und im Rechnungsjahre 1928 107 622 257 Reichsmark vorgeesehen seien für Aufgaben, die nicht durch Gesetz oder Verord-

nung vorgeschrieben, sondern von der Gemeinde freiwillig übernommen worden seien. Diese Beträge gingen über die Fehlbeträge des Haushaltes zusätzlich des jährlichen Mehrbetrages für die erhöhte Aufwertung weit hinaus und sprächen für die hohe Leistungsfähigkeit der Stadt Dresden, auch wenn man berücksichtige, daß die Stadt Dresden als Landeshauptstadt und nach ihrer historischen Bedeutung in der Pflege von Wohlfahrt, Kunst und Wissenschaft vorbildlich sein müsse.

Die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde für freiwillig übernommene Aufgaben lasse einen Schluss zu für die Leistungsfähigkeit zur höheren Aufwertung der alten Schulden.

Es komme hinzu, daß der Stadtrat sich selbst bereit erklärt habe, bei Aufwertung nach 12½ Prozent die Tilgungszeit auf 20 Jahre zu bemessen. Er erkenne also selbst für die ersten 20 Jahre die Fähigkeit zu einer höheren Einlösung an, als sich bei einer Aufwertung zu 12½ Prozent in 30 Tilgungsjahren ergebe. Infolge Unterbrechung zwischen Alt- und Neubestitz ergebe sich nach alledem, daß die Stadt Dresden nach der Entscheidung der Beschwerdestelle an Verzinsung und Tilgung der alten Anleihen im Durchschnitt der Tilgungsjahre nur 2 201 532 Reichsmark bei Einlösung der Ablosungsanleihe nach dem Zehnfachen und 30jähriger Tilgung auszuwenden hat, also weniger als 2 477 463 Reichsmark, wie die Spruchstelle bei Einlösung der Ablosungsanleihe nach dem Fünftfachen und 20jähriger Tilgung angenommen habe. Daß nach Ablauf von 20 Jahren die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Dresden derart abgenommen haben werde, daß sie in den folgenden zehn Jahren den Mehraufwand für die erhöhte Tilgung und Verzinsung nicht aufzubringen vermöge, sei nicht anzunehmen.

Chamberlain im französischen Fahrwasser

Erstaunen in Berlin über die Unterhausrede

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 4. Dez. Die Erklärungen, die gestern im Unterhaus der englische Außenminister Chamberlain abgegeben hat, haben sowohl in den politischen als auch vor allem in den Regierungskreisen Berlins erhebliches Aufsehen erregt, da man eine

Erklärung von solcher Schärfe von England nicht erwartet hatte. Bisher war von England stets vermieden worden, die Frage der Auslegung des Artikels 431 des Versailler Friedensvertrages in der Öffentlichkeit zu behandeln. Die von Chamberlain gewählte Formulierung entspricht ganz und gar dem französischen Standpunkt. Mit einigem Erstaunen stellt man in Regierungskreisen fest, daß also England und Frankreich, entgegen den bisher abgebotenen Erwartungen der amtlichen deutschen Stellen, auch in der Reparationsfrage vollkommen konform gehen werden. Man betont deshalb in der Wilhelmstraße, daß, wenn England meinen sollte, auf diese Weise einen Druck in der Reparationsfrage auf Deutschland ausüben zu können, es auf dem Holzwege wäre.

Die Reichsregierung denke nicht daran, irgendwelche Konzessionen in der Reparationsfrage zu machen, um eventuell eine schnellere Räumung der Rheinlande zu erreichen. Was Chamberlains Behauptung angeht, Deutschland hätte noch nicht alle Verpflichtungen des Friedensvertrages erfüllt, so wird darauf hingewiesen, daß Deutschland sowohl die territorialen als auch die Entwaffnungsbestimmungen des Vertrages bis ins letzte erfüllt hat. Man hätte kaum die Militärkontrollkommission zurückgezogen, wenn Deutschland etwa beispielsweise in der Entwaffnungsfrage nicht den ihm auferlegten Verpflichtungen bis ins kleinste nachgekommen wäre. Was die Reparationsfrage angeht, so ist diese durch die Daweskonferenz geregelt.

Was nun die Auslegung des § 431 des Friedensvertrages angeht,

so wird in der Wilhelmstraße darauf verwiesen, daß bisher eine Auslegung bestand, die sowohl von französischer als auch von englischer Seite anerkannt worden sei. Der § 431 steht bekanntlich vor, daß, wenn Deutschland schon vor Ablauf der als Befristungszeit vorgesehenen fünfzehn Jahre allen Verpflichtungen genügt, die Befestigungsstruppen sofort zurückgezogen werden können. Wäre eine solche Auslegung nicht richtig, so hätte man seinerzeit kurz nach der Schaffung des Versailler Vertrages, als man diese Auslegung des Artikels bekanntgab, ja eine große Täuschung der Öffentlichkeit beabsichtigt gehabt. Weiter wird verwiesen auf den Widerspruch, der sich zwischen den Äußerungen Chamberlains und den Ausführungen Churchill ergibt, die der letztere am 8. November d. J. im Unterhaus machte. Auf die Frage nämlich, ob die Reparationen mit der Rheinlandräumung eng verbunden seien, erklärte Churchill, daß dies nicht der Fall sei, daß es sich vielmehr um ganz getrennte Angelegenheiten handle. Die Erklärung Chamberlains geht indes dahin, daß Räumung und Reparationen auf das engste miteinander verbunden seien. Man wird gespannt darauf sein können, ob das englische Kabinett von sich aus an eine Befestigung des Wider-

spruchs gehen wird. Jedenfalls aber ergibt sich aus den Darlegungen, die Chamberlain im Unterhaus machte, mit aller Deutlichkeit, daß

England sich vollkommen dem französischen Standpunkt unterworfen hat.

Was dies für die Stellung Deutschlands bei der Behandlung der ganzen Reparationsfrage bedeutet, darüber gibt man sich auch in den Kreisen Berlins keiner Täuschung hin, die sonst zu einem starken Optimismus neigen.

Bemerkenswert ist das Urteil der „Daily Express“: Sie schreibt: Sir Austen Chamberlain hat die Rheinlandräumung vom rechtlichen und vom politischen Standpunkt behandelt. Wir werden dieses Problem aber niemals lösen, solange wir es im Geiste von Advokaten behandeln. Der einzige Weg zur Räumung des Rheinlandes ist, daß man die Truppen zurückzieht.

Paris Tagungsort der Sachverständigen

Paris, 4. Dez. Davos berichtet, es sei jetzt sicher, daß die Reparations Sachverständigenkommission in Paris tagen und daß jede der in ihr vertretenen sieben Mächte einschließlich der Vereinigten Staaten je zwei Sachverständige ernennen werden. Die Antworten der alliierten Regierungen auf die deutsche Reparationsentskizze werden spätestens Anfang nächster Woche nach Berlin gehen. Die bestehenden Abmachungen, wie die Abkommen von Spa und Paris, die den prozentualen Reparationsanteil der alliierten Länder festlegen, sollen von dem Ausschuss nicht behandelt werden und in dem Verteilungsschlüssel dürfte eine Änderung nicht eintreten.

Mussolini kommt zur Ratstagung

Freitag Abreise der deutschen Delegation

Berlin, 4. Dez. Wie verlautet, wird am nächsten Freitag die deutsche Delegation zur Ratstagung des Völkerbundes nach Lugano abreisen. Reichsaussenminister Dr. Stresemann wird auch diesmal dem Staatssekretär Dr. von Schubert und dem Ministerialdirektor Dr. Gauß begleitet sein. Wie übrigens aus Lugano gemeldet wird, rechnet man dort mit dem Erscheinen Mussolinis an der Ratstagung. Man versichert gleichzeitig, daß Motorboote zur Verfügung stehen, die rasch und gefahrlos die Teilnehmer zu den Verhandlungsräumlichkeiten bringen würden. Ein Vergleich mit Locarno liege nahe. Dr. Stresemann, so höre man in Lugano sagen, habe einen solchen Besuch Mussolinis vorausgesehen und gewünscht. Die Franzosen wollen diese Kombination nicht glauben, wenn gleich sie Poincarés große Senatsrede an die italienische Adresse damit in Zusammenhang bringen. Man hört die Meinung, es hätte irgend etwas in der Frage des französischen Mandats vorgelegen, was den sonst gegenüber Italien so zurückhaltenden Poincaré zu seinem scharfen, wenn auch nicht ganz offenen Ausfall gegen Italien veranlaßt habe. Was Chamberlains Kommen nach Lugano anlangt, so hegt man Befürchtungen, daß der verklärte Zustand des englischen Königs ihm ein ernstes Hindernis sein würde. Der ungarische Ministerpräsident Graf Bethlen trifft bereits heute in Genf ein. Der Zweck dieses Besuches ist die Anbahnung einer Völkerbundsanleihe für Ungarn.